Anlage 1

Bautechnischer Erläuterungsbericht
-Außenanlagen –

Vorbemerkungen

Der Betriebshof des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes in der Sternstraße 13-17 wird in seiner Gebäudesubstanz sowie den Außenanlagen saniert und umgestaltet. Die bestehenden Gebäude Haus I und der Pavillon wurden bereits in den Vorjahren entsprechend der Aufgabenstellung des SAB in verschiedenen Bauabschnitten umgebaut und saniert. Zur Zeit werden die Rohbauarbeiten im Haus II ausgeführt. Nach Fertigstellung der Ostfassade des Hauses II werden die Außenanlagen zwischen Pavillon und Haus II, die Bestandteil der HU-Bau Pavillon sind, ausgeführt. Damit können die vorgesehenen Parkplätze und die Ein- und Ausfahrt in diesem Bereich von den Besuchern genutzt werden.
Die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Gebäude wurden im Zuge der Errichtung des Hausanschlussraumes im Haus II ausgeführt.
Der Ausbau der Hofflächen muß in verschiedenen Etappen erfolgen, da die Nutzung des Betriebshofes durch die Müllfahrzeuge gewährleistet werden muss.

Ausbau der Hofflächen

Der Ausbau der Hofflächen ist mit einer Umorganisation des Betriebsablaufes im Bereich des Hofes verbunden. So werden die Ein- und Ausfahrten verändert bzw. neu hergestellt.
Es ist eine zusätzliche Ausfahrt für die Müllfahrzeuge über die Carl-Miller-Str. vorgesehen, während die Zufahrt über die Sternstr. und bei erforderlicher Betankung der Fahrzeuge mit Biodiesel über das Buckauer Tor erfolgt. Die Einfahrt für die Besucher erfolgt vom Buckauer Tor westlich des Pavillons und die Ausfahrt über die Sternstr. durch eine zweite Ausfahrt. Damit wird ein Überschneiden der Betriebs- und Besucherverkehrsflächen vermieden.
Der vorhandene Waschplatz bleibt erhalten.
Auf der zu sanierenden Fläche des Hofes werden Fahrradständer und eine Raucherinsel (überdachter Unterstand) vorgesehen. Hierfür werden Typenprojekte verwendet.
Des Weiteren wird ein Containerstellplatz vorgesehen und der Platz für eine Biotankstelle, die nicht Bestandteil dieser HU-Bau ist, vorgehalten.
Die Einfahrten werden jeweils mit einer Schrankenanlage versehen. Für die entsprechende Stromversorgung sind die Anschlusskabel zu verlegen. Steuerungsleitungen werden zu allen Schrankenanlagen verlegt, die dann eine Option zur Nachrüstung einer automatischen Ein- und Ausfahrtkontrolle ermöglichen.

Die Stellplätze für die Angestellten befinden sich östlich des Hauses I. Weiterhin sind zwei Parkplätze für Betriebs-PKW im Bereich des Südgiebels von Haus II geplant. Zur Befestigung der Stellplätze wird das vorhandene aus dem Abruch zwischengelagerte Natursteinpflaster verwendet.
.
Die Oberfläche der neu zu gestaltenden Fläche wird mittels Rechteckpflaster in der gleichen Art hergestellt wie die bereits vor ca. 6 Jahren sanierte Hoffläche.
Die befahrbaren Plätze und die Einstellflächen (außer Parkplätze für PKW) sind mit Betonsteinpflaster im Fischgrätenverband zu befestigen. Die Stellplatzkennzeichnung für

die Großfahrzeuge erfolgt mittels farblicher Markierung auf der Betonsteinoberfläche. Die Abgrenzung der befestigten Flächen von den zu begrünenden Flächen wird mittels Hochbord vorgenommen.
Im Bereich der westlichen Ausfahrt des Hauses II ist zur Verdeutlichung des Gehweges rotes Betonsteinpflaster zu verlegen.
Für die Regenwasserableitung sind neue Abläufe zu setzen und an das vorhandene Netz anzuschließen.

Im Bereich der geplanten Ausfahrt zur Carl-Miller-Straße ist ein Höhenunterschied von ca. 1,80 m zu überwinden. Da im Fußweg die max. Querneigung nur 6% betragen darf, ist um die Zufahrt herzustellen, eine Rampe bis auf das Gelände des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zu errichten. Dazu ist die Begrenzungsmauer zur Carl-Miller-Straße teilweise abzutragen und in den Randbereichen zu erneuern. Die neu herzustellende Ausfahrt in der Carl-Miller-Str. wird als Betonfläche hergestellt. Die vorhandene Notausfahrt, die über das Gelände der Deutschen Telekom verläuft, wird geschlossen.
Zur Sicherung der höherliegenden seitlichen Befestigung bzw. Grünflächen ist eine Stützwand vorzusehen. Zur Sicherung bzw. Erhaltung der Bäume im öffentlichen Raum soll zum Schutz der Wurzeln eine Wurzelbrücke eingebaut werden.

Die zerstörten Mauerbereiche durch den Teilabriss des Hauses I werden unter dem Aspekt der Beachtung der denkmalrechtlichen Erfordernisse wiederhergestellt.

In der neu zu gestaltenden Hoffläche sind, unter Beachtung des Fahrverkehrs und der Herstellung notwendiger Parkstände, möglichst viele Grünflächen vorzusehen. Die Grünflächen wurden unter Beachtung der Funktionalität des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes angeordnet. Im Bereich des ruhenden Verkehres und in der Ausfahrt zur Sternstraße ist das Anpflanzen von Bäumen vorgesehen. Im Hofbereich sind Sträucher, Kriechgewächse und Bäume anzupflanzen.

Zur Ausleuchtung der Freiflächen an den Fahrzeugstellplätzen des Waschplatzes sowie der Zu- und Ausfahrten des Betriebsgeländes werden Beleuchtungsmasten mit Ansatz- bzw. Aufsatzleuchten errichtet.